

Bekanntmachung

Über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017
der Zingster Kinderwelt GmbH

Nach § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06.04.1993 (GVOBl. MV S.250) wird das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Zingster Kinderwelt GmbH bekannt gemacht.

1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 14.06.2018 wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zingster Kinderwelt GmbH, Ostseeheilbad Zingst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden lan-

desrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind weiterhin durch unzureichende Ergebnisse und eine schwache Eigenkapitalausstattung sowie Stützungsmaßnahmen seitens der Gesellschafterin gekennzeichnet. Zur Vermeidung einer Bestandsgefährdung sind diese Maßnahmen beizubehalten oder durch andere geeignete Maßnahmen zu ersetzen.“

Berlin, 14. Juni 2018

*RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

(gez.)

Jan Reinke

Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat am 25.10.2018 den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit folgender Feststellung weitergeleitet:

„Der Landesrechnungshof hat auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen gesondert hingewiesen.“

3. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 21.06.2018 den Jahresabschluss 2017 der Zingster Kinderwelt GmbH festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates im Weiteren mit Beschluss vom 20.06.2018 die Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2017 festgestellt. Danach soll der Jahresgewinn von 26.609,04 € zur Tilgung des Verlustvortrages eingesetzt werden.

Der Jahresabschluss 2017, der Lagebericht sowie die o. g. Vermerke liegen in der Zeit vom 19.08. bis 30.08.2019 während der Öffnungszeiten der Kur- u. Tourismus GmbH Zingst, Seestraße 56, Finanzabteilung, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Ostseeheilbad Zingst, 18.06.2019

gez.

Ralf-Peter Krüger

Geschäftsführer